

Aktenzeichen: I/2-HR 4233

Buchungsvereinbarung

Persönliche Angaben – Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum

Angaben zur Buchung

Buchungszeiten sind Zeiten, in denen Ihr Kind die Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht. Buchungszeiten müssen täglich mindestens die **pädagogische Kernzeit** von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie **Bring- und Abholzeiten** vollständig umfassen. Die Buchungszeiten können im Rahmen unserer Öffnungszeiten jeweils im 15-Minuten-Takt festgelegt werden.

Die nachfolgende Buchung erfolgt erstmalig mit Wirkung zum:

Monat	Jahr

Folgende Buchungszeiten werden festgelegt:

Wochentag	von	bis	= Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Wird von Einrichtung ausgefüllt:

Gesamtbuchungsstunden/Woche	Ø-Buchungsstunden/Tag

Persönliche Angaben – Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte(r) 1:

Name, Vorname	Geburtsdatum
E-Mail-Adresse	Geburtsort ¹
Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort)	

Ich bin alleinerziehend.

Personensorgeberechtigte(r) 2:

Name, Vorname	Geburtsdatum
E-Mail-Adresse	Geburtsort
Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort)	

Verpflichtungserklärung

- Wir bestätigen/Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben sowie die Kenntnisnahme der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Hohenroth und der dazugehörigen Gebührensatzung in den jeweils gültigen Fassungen. Weiterhin haben wir/habe ich von der Konzeption der Einrichtung Kenntnis genommen und erkenne/erkenne die Inhalte und Festlegungen an. Abweichungen von den vereinbarten Buchungszeiten sowie sämtliche Änderungen, wie z. B. Kontakt- oder Kontendaten, sind von uns/mir unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift(en)

Die Entrichtung der Benutzungsgebühren und anderer Kosten erfolgt via Bankeinzug. Bei Neuaufnahme eines Kindes ist immer ein SEPA-Lastschriftmandat beizulegen.

¹ Diese Angabe wird zwingend von beiden Personensorgeberechtigten bzw. einer alleinerziehenden Person zum Zwecke staatlicher Förderung nach Art. 18 ff. BayKiBiG benötigt.

FAQs

Welche Buchungszeiten sind möglich?

Es sind Buchungszeiten ab 3 – 4 Stunden (Mindestbuchungszeit) bis maximal 8 – 9 Stunden pro Tag möglich. Aus der Summe der täglichen Buchungszeiten wird ein Durchschnitt gebildet, auf dessen Basis die Gebührenabrechnung erfolgt.

Wann beginnen und enden Buchungszeiten?

Die tägliche Buchungszeit beginnt mit dem Betreten der Kindertageseinrichtung und endet mit dem Verlassen dieser. Für die gebuchte Zeit stellt der Träger entsprechend Personal zur Verfügung. Somit muss die Buchungszeit neben der pädagogischen Betreuungszeit auch Bring- und Abholzeiten vollständig umfassen.

Welche Buchungsintervalle sind möglich?

Die Buchungen erfolgen viertelstündlich (15-Minuten-Takt). Somit sind Beginn und Ende jeweils zur Viertelstunde möglich.

Sind auch tageweise unterschiedliche Buchungszeiten möglich?

Ja, wobei die Zeiten entsprechend zu vereinbaren und einzuhalten sind. Zudem muss die tägliche pädagogische Kernzeit von 8:30 bis 12:00 Uhr umfasst sein.

Ist es möglich, für einzelne Wochentage zu buchen?

Nein, da die pädagogische Kernzeit an allen Tagen in der Woche eingehalten werden muss.

Ist ein flexibles Bringen und Abholen der Kinder außerhalb der gebuchten Zeiten möglich?

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben bedarf es eines kontinuierlichen Besuchs der Kindertageseinrichtung; erhebliche Abweichungen von den Buchungszeiten sind unzulässig. Nur in bestimmten Fällen, wie z. B. Therapie des Kindes oder Arztbesuchen, können in Abstimmung mit der Einrichtung Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Ist eine Aufstockung bzw. Reduzierung der Buchungszeiten möglich?

Neue Buchungszeiten können durch Abschluss einer neuen Buchungsvereinbarung festgelegt werden. Aufgrund der erforderlichen Personaldisposition ist die Buchungsvereinbarung mit einer Vorlaufzeit von einem Monat abzugeben (Beispiel: Aufstockung der Buchungszeiten ab Monat Juli – Buchungsvereinbarung muss bis spätestens 31.05. abgegeben sein).

Müssen die Kernzeiten während der Eingewöhnungsphase eingehalten werden?

Die Eingewöhnung stellt eine besondere pädagogische Phase dar, die individuell nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet wird. Hier kann es zu zeitlichen Abweichungen kommen.

Können Buchungszeiten bei Abwesenheit wegen Krankheit, Urlaub o. ä. angepasst werden?

Krankheitsbedingte Fehlzeiten des Kindes bleiben grundsätzlich unberücksichtigt, gleiches gilt für urlaubsbedingte oder sonstige Abwesenheiten.

Ist aufgrund von Schließtagen der Einrichtung die Buchungszeit anzupassen?

Schließzeiten der Einrichtung von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben bei der Feststellung der Buchungszeiten unberücksichtigt.

Können Kinder an Veranstaltungen teilnehmen, die die Buchungszeiten nicht abdecken?

Ja, sofern es sich um einzelne von der Einrichtung initiierte pädagogische oder gemeinschaftlichen Angebote handelt, wie z. B. Ausflüge oder Sommerfest.

Ist Versicherungsschutz für die Kinder außerhalb der gebuchten Zeiten gegeben?

Ja, solange sich die Kinder in der Kindertageseinrichtung befinden. Auch auf dem direkten Weg zur Einrichtung oder auf dem Nachhauseweg sind die Kinder in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Gleiches gilt für Ausflüge.